



Volksschule Zweisimmen
Schulstrasse 4
3770 Zweisimmen
Tel. 033 729 10 55
schulleitung@volksschule-zweisimmen.ch
sekretariat@volksschule-zweisimmen.ch

Eltern-Informationen Zyklus 1

Volksschule Zweisimmen



Inhaltsverzeichnis

1. Absenzen und Dispensationen.....	3
1.1 Auszug aus der Direktionsverordnung	3
1.2 Freie Halbtage / Dispensationen zum „Zügeln“ mit Vieh	3
1.3 Im Krankheitsfall	4
2. Schulregeln.....	5
2.1 Schulordnung Volksschule Zweisimmen	5
2.2 Regeln Pumptrack.....	5
3. Beurteilung / Schullaufbahnentscheide	6
4. Konzept Hausaufgaben Zyklus 1	6
5. Schulweg / Schulbus	6
6. Diverses.....	7
6.1 Spezialunterricht / Besondere Massnahmen	7
6.2 Tagesschule.....	7
6.3 Schulsozialarbeit	7
6.4 Schutz der Privatsphäre von Lehrpersonen	7
6.5 ICT / Soziale Netzwerke	7
6.6 Ausflüge / Skifahren / Schwimmbad.....	7
6.7 Links	7



1. Absenzen und Dispensationen

1.1 Auszug aus der Direktionsverordnung

aus Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) vom 16.03.2007 (Stand 01.08.2008)

Art. 4 * Dispensationen

¹ Dispensationen sind insbesondere möglich

b bis einen halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur,

c im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen,

d auf Antrag der Erziehungsberatung, des kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes oder des schulärztlichen Dienstes für das Fernbleiben von einzelnen Fächern aus besonderen Gründen, insbesondere wegen gesundheitlicher Einschränkungen, Lernbehinderungen oder komplexer Lernstörungen,

e für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote,

f bis höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist,

g bis höchstens drei Wochen pro Schuljahr für die Alpzeit.

Art. 6 Nachholunterricht

¹ Für verpassten Unterricht wegen Absenzen und Dispensationen wird in der Regel kein Nachholunterricht erteilt.

Art. 7 Verfahren für Absenzen

¹ Die Eltern geben Absenzen, die nicht voraussehbar sind, der Klassenlehrkraft im Nachhinein bekannt.

² Die Eltern geben Absenzen, die voraussehbar sind, vorgängig der Klassenlehrkraft bekannt.

Art. 8 Verfahren für Dispensationen

¹ Die Eltern reichen Dispensationsgesuche **spätestens vier Wochen im Voraus** schriftlich und begründet bei der Schulleitung ein.

² Die Schulleitung kann Beweise oder Bestätigungen für die Begründung einfordern.

1.2 Freie Halbtage / Dispensationen zum „Zügeln“ mit Vieh

Die Eltern haben im Verlauf des Schuljahres das Recht, für ihr Kind **maximal fünf freie Halbtage** zu beziehen.

Diese Halbtage müssen mit dem entsprechenden ausgefüllten Formular (erhältlich bei der Klassenlehrperson) **bis 12 Uhr am Vortag vor Bezug** desselben bei der Klassenlehrperson beantragt werden.

Wir weisen darauf hin, dass:

- Der verpasste Unterrichtsstoff von der Schülerin / dem Schüler (nachstehend S&S genannt) nachgearbeitet werden muss.
- Für das „Zügeln“ mit Vieh grundsätzlich jeweils ein Halbtage bezogen werden muss. Es ist aber möglich, in der Regel bis Ende April oder spätestens einen Monat vor dem Termin, ein Gesuch auf Alpdispens zum Zügeln mit dem Vieh für eine bestimmte Anzahl einzelner variabel wählbarer Tage bei der Schulleitung einzureichen. Nach der Genehmigung dieses Gesuchs werden die Halbtage nicht tangiert. Auch diese Absenzen müssen der Klassenlehrperson **bis 12 Uhr am Vortag vor Bezug** gemeldet werden.
- **In der letzten Woche vor den Sommerferien, die Halbtage / Zügeltage bereits eine Woche vor dem Bezug angekündigt werden müssen.**

1.3 Im Krankheitsfall

Abmeldungen sind ab 7.00 Uhr, vor Schulbeginn zu richten an:

Lehrperson am entsprechenden Unterrichtstag oder

Lehrerzimmer Prim Tel. 033 729 10 56 oder

Schulleitungsbüro Tel. 033 729 10 55

Tagesschulleitung Tel. 079 380 34 00 bzw. Betreuerin am entsprechenden Unterrichtstag

und

Schulbusunternehmen

Firma Schnidrig Tel. 033 722 41 63

Firma Tritten Tel. 033 729 16 16



2. Schulregeln

2.1 Schulordnung Volksschule Zweisimmen



Schulordnung Volksschule Zweisimmen

1. SCHULWEG

1.1 Die Schülerinnen und Schüler haben auf dem Schulweg die Verkehrsvorschriften strikte zu befolgen.

2. SCHULHAUS

2.1 Bei gestaffeltem Unterrichtsbeginn haben die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe das Schulhaus erst beim Läuten der Pausenglocke zu betreten. *(ausgenommen Kindergarten)*

2.2 Für das Öffnen und Schliessen der Unterrichtsräume ist die Lehrerschaft verantwortlich.

2.3 In den Klassenzimmern ist das Tragen von Hausschuhen obligatorisch. Spezialräume (Hauswirtschaft, Musikzimmer und Gestalten technisch) können mit sauberen Strassenschuhen benutzt werden.

2.4 Die Schülerinnen und Schüler halten sich in der Regel in ihrem Klassenzimmer auf und benutzen die dazugehörenden Garderoben und Toiletten.

3. SPORTHALLE

3.1 Der Aufenthalt in den Sporthallen ist nur unter Aufsicht einer Lehrperson gestattet.

3.2 Die Sporthallen dürfen nur mit Hallenschuhen betreten werden.

3.3 Dem Material ist Sorge zu tragen.

3.4 Die Lehrperson kontrolliert vor Verlassen der Sporthalle den Geräteraum und schliesst die Halle immer ab.

4. PAUSEN

4.1 In den grossen Pausen haben die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus zu verlassen.

4.2 Während der Pause ist das Verlassen des Schulareals ohne Bewilligung einer Lehrperson untersagt.

5. SCHULAREAL

5.1 Das Betreten von Mauern sowie Dächern ist untersagt.

5.2 Das Befahren des gesamten Schulareals mit Fahrzeugen, wie Mofas, Fahrrädern usw. ist verboten. Der Gebrauch von Rollbretern, Roller-Blades usw. ist im Schulhaus und auf dem roten Turnplatz untersagt.

5.3 Als Schneeballzone dient nur der Sportrasen.

6. ALLGEMEINES

6.1 Alle Benutzer der Schulanlagen sind gehalten für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.

6.2 Der Genuss von Suchtmitteln innerhalb der Schulanlage ist untersagt.

6.3 Der Gebrauch von elektronischen Medien durch Schülerinnen und Schüler ist während der Unterrichtszeiten verboten, ausser er wird von der Lehrperson zu Unterrichtszwecken erlaubt.

6.4 Bei Diebstahl oder Verlust von Gegenständen besteht keine Haftung seitens der Schule.

6.5 Beschädigungen an Installationen, Mobiliar, Geräten, Lehrmitteln, Anlagen und Bepflanzungen sind unverzüglich einer Lehrperson oder einem Hauswart zu melden. Schäden, die auf Fahrlässigkeit oder Mutwilligkeit zurückzuführen sind, werden auf Kosten des Fehlbaren behoben.

6.6 Fundgegenstände werden vom Hauswart bis maximal Ende Schuljahr aufbewahrt. Teure Fundgegenstände werden in einer Vitrine beim Eingang zum Gemeindesaal ausgestellt.

6.7 Diese Schulordnung ersetzt die bisherigen Schulordnungen. Sie hat Gültigkeit für alle Benutzer der Schulanlage Zweisimmen. Sie tritt auf 1. August 2015 in Kraft.

Zweisimmen, 01. August 2015

Im Namen der Volksschul- und Oberstufenkommission

Die Schulleitung: Marianne Hodel

2.2. Regeln Pumptrack

- Das Pumptrack-Areal darf während der Pause von allen Klassen benutzt werden.
- Die S&S dürfen diesen auch zu Fuss benutzen, müssen ihn aber sofort verlassen, wenn jemand den Pumptrack mit Fahrgeräten benutzen möchten.
- Das Fahrverbot auf dem Schulareal muss gemäss den Regeln auf den Anzeigetafeln zwingend eingehalten werden.
- Während der Schulzeit darf der Pumptrack nur mit Helm befahren werden!

3. Beurteilung / Schullaufbahnentscheide

Die Beurteilung für die Primarstufe erfolgt seit dem Schuljahr 2018/2019 nach den Vorgaben der Bildungsdirektion zum Lehrplan 21.

Schuljahr	Anfang des Schuljahres	Mitte des Schuljahres	Ende des Schuljahres
KG 1		Standortgespräch*	
KG 2		Standortgespräch*	
1.		Standortgespräch*	
2.		Standortgespräch*	Beurteilungsbericht ohne Noten

Auf der Homepage der Schule Zweisimmen unter der Rubrik Dokumente finden Sie die Broschüre der Bildungsdirektion: „Beurteilung in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I der Volksschule“.

Siehe: www.volksschule-zweisimmen.ch/dokumente/

4. Konzept Hausaufgaben Zyklus 1

Im Lehrplan 21 ist für den Zyklus 1 eine Hausaufgabenzeit von maximal **30 Minuten pro Woche** vorgesehen.

Grundsatz:

- Die Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung von Arbeiten im Unterricht.
- Die Erledigung der Hausaufgaben liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Damit die Eltern über Unterrichtsthemen informiert sind, wird ihnen empfohlen, den Kindern regelmässig Gelegenheit zu geben, über Schuleindrücke und –themen erzählen zu können. Dies fördert zudem die Erzählkompetenz.
- Hausaufgaben umfassen:
 - Förderung der Lesekompetenz
 - Automatisieren der Blitzaufgaben
 - Üben für NMG-Lernkontrollen
 - Organisatorische Aufgaben (z.B. etwas von zu Hause mitbringen o.ä.)
- Die S&S führen ein Hausaufgabenbuch.

5. Schulweg / Schulbus

Grundsätzlich ist auf reflektierende Kleidung bzw. Schultaschen/Rucksäcke und gute Beleuchtung der Fahrräder und Trottinettes zu achten. Besonders wichtig ist dies im Herbst und Winter.

Die S&S sollten zeitlich so zur Schule geschickt werden, dass lange Wartezeiten vor dem Schulbeginn vermieden werden. Das gleiche gilt für die Wartezeit am Schulbus-Halteplatz.

Transportkonzept

Informationen unter: www.volksschule-zweisimmen.ch/dokumente/

6. Diverses

6.1 Spezialunterricht / Besondere Massnahmen

Nähere Informationen unter: www.volksschule-zweisimmen.ch

6.2 Tagesschule

Nähere Informationen unter: www.volksschule-zweisimmen.ch

6.3 Schulsozialarbeit

Nähere Informationen unter: www.volksschule-zweisimmen.ch

6.4 Schutz der Privatsphäre von Lehrpersonen

Zum Schutz der Privatsphäre hat die Oberstufenzentrums- und Volksschulkommission an der Sitzung vom 15.11.2016 beschlossen, dass Lehrpersonen grundsätzlich am Samstag und Sonntag, sowie unter der Woche ab 19.00 Uhr, nicht auf Nachrichten der Eltern antworten müssen.

6.5 ICT / Soziale Netzwerke

Die Schule Zweisimmen hat klare Nutzungsbestimmungen für den Gebrauch der ICT-Infrastruktur und die S&S sind verpflichtet, sich daran zu halten. Bei mutwilligen Beschädigungen werden die S&S oder ihre Eltern zur Kostenübernahme verpflichtet. Die Lehrpersonen sind bemüht, die S&S auf die Gefahren von sozialen Netzwerken aufmerksam zu machen und hoffen diesbezüglich auf die Zusammenarbeit mit den Eltern.

6.6 Ausflüge / Skifahren / Schwimmbad...

Bei Ausflügen mit der Klasse werden die SuS gemeinsam entlassen. Ausnahmen müssen schriftlich von den Eltern unterschrieben und im Voraus des Anlasses der entsprechenden Lehrperson abgegeben werden. Nach offiziellem Unterrichtschluss liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten.

Beispiel: Verlängerung des Schwimmbadbesuchs im Anschluss an den Unterricht

6.7 Links

www.volksschule-zweisimmen.ch

Unter www.bkd.be.ch → Kindergarten und Volksschule → Broschüren und Videos können detaillierte Informationen in verschiedenen Sprachen abgerufen werden.

